



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.08.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sachstand der Schulsanierungen und Schulbaumaßnahmen -AN/1224/2010 - Top 3.2.4 Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 28.06.2010

In der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 28.06.2010 bittet RM Thelen die Verwaltung um Stellungnahme, aus welchem Grund eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme in der Grundschule Gotenring im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung in der Bezirksvertretung Innenstadt ohne Beteiligung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung beschlossen wurde.

Antwort der Verwaltung:

Zur Generalinstandsetzung der Grundschule Gotenring 5 in Köln-Deutz war ein Baubeschluss durch den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft nach vorheriger Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt erforderlich.

Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung sowie § 11 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln wurde durch die Bezirksvertretung Innenstadt dem Entwurf und der Kostenberechnung und die Beauftragung der Verwaltung mit der Submission und der Baudurchführung für die Generalinstandsetzung der Grundschule Gotenring 5 in Köln-Deutz mit Gesamtbaukosten in Höhe von 4.343.706,00 € im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zugestimmt und in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 01.07.2010 genehmigt, ebenso hat der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft nach § 5 Abs. 6 EigVO NW in Verbindung mit § 3 Abs. 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln sowie § 10 der Hauptsatzung dies im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung beschlossen und in der Sitzung des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln am 05.07.2010 entsprechend genehmigt.

Die Einschaltung weiterer politischer Gremien für derartige Beschlüsse sieht weder die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln noch die Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vor.

gez. i.V. Kahlen